

L-GAV – gut für alle
CCNT – bonne pour tous
CCNL – bene per tutti



Informationsbroschüre

Gut für alle.

**Der Gesamtarbeitsvertrag im Schweizer
Gastgewerbe fördert die Aus- und Weiterbildung.**

Wer wird unterstützt?

Finanziell unterstützt werden Mitarbeitende, deren Arbeitsverhältnisse zum Zeitpunkt der Anmeldung zu einem Aus- oder Weiterbildungslehrgang zwingend dem L-GAV des Gastgewerbes unterstehen.

Die Unterstützung erfolgt aus Vollzugskosten des L-GAV. Deshalb können Mitarbeitende, deren Arbeitsverhältnisse nicht dem L-GAV unterstehen, nur in Ausnahmefällen unterstützt werden. Wer von diesen Ausnahmen betroffen ist, regelt Art. 3 des «Zusatzreglement zum Reglement über die Verwendung der L-GAV-Beiträge gemäss L-GAV Artikel 35 lit. i». Diesen finden Sie zum Download auf www.l-gav.ch im Bereich «Downloads/ Aus- und Weiterbildung» oder direkt [hier](#).

Welche Aus- und Weiterbildungslehrgänge werden unterstützt?

- Progresso
- berufsbegleitende Abschlüsse der beruflichen Grundbildungen mit eidg. Berufsattest (EBA) ¹⁾
- berufsbegleitende Abschlüsse der beruflichen Grundbildungen mit eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) ²⁾
- berufsbegleitende Abschlüsse einer eidgenössischen Berufsmaturität ³⁾
- eidgenössische Berufsprüfungen ⁴⁾
- eidgenössische Höhere Fachprüfungen ⁵⁾

1) Küchenangestellte/r EBA / Restaurationsangestellte/r EBA / Hotellerieangestellte/r EBA / Hauswirtschaftspraktiker/in EBA

2) Koch/Köchin EFZ / Diätkoch/Diätköchin EFZ / Restaurationsfachfrau/mann EFZ / Hotelfachfrau/mann EFZ / Fachfrau/mann Hauswirtschaft EFZ / Kauffrau/Kaufmann EFZ Branche Hotel-Gastro-Tourismus (ab 2011) / Systemgastronomiefachfrau/mann EFZ

3) Nach Abschluss der beruflichen Grundbildungen: Koch/Köchin EFZ / Restaurationsfachfrau/mann EFZ / Hotelfachfrau/mann EFZ / Fachfrau/mann Hauswirtschaft EFZ / Kauffrau/Kaufmann EFZ Branche Hotel-Gastro-Tourismus (ab 2011)

4) Chefkoch/-köchin FA / Bereichsleiter/in Restauration FA / Bereichsleiter/in Hotellerie-Hauswirtschaft FA / Chef de Réception FA / Gastro-Betriebsleiter/in G2 FA / Berufsprüfung Führungsfachfrau/mann FA

5) Dipl. Küchenchef/in / Dipl. Leiter/in Restauration / Dipl. Leiter/in Hotellerie-Hauswirtschaft / Gastro-Unternehmer/in G3 / Dipl. Leiter/in Gemeinschaftsgastronomie

Wie sieht die Unterstützung aus?

Die Kosten der Ausbildung (Schulkosten, Administrativkosten, Kosten für die Lehrmittel sowie allfällige Prüfungsgebühren) sowie der Lohnersatz werden weitgehend durch Vollzugskostenbeiträge des L-GAV und kantonale Subventionen bezahlt.

Der Teilnehmer zahlt bei der Anmeldung eine Einschreibegebühr in der Höhe von 20% der Kosten. Dieser Betrag kann bei den einzelnen Lehrgängen (z.B. Progresso) variieren. Bei erfolgreichem Abschluss eines Aus- oder Weiterbildungslehrgangs wird die Hälfte der Einschreibegebühren zurückerstattet. Bei einzelnen Lehrgängen sind andere finanzielle Unterstützungsmodalitäten möglich.

Der Betrieb bezahlt dem Mitarbeitenden für die Tage der Teilnahme am Aus- oder Weiterbildungslehrgang den ordentlichen Lohn. Dafür erhält er einen Ersatz. Die Höhe des Lohnersatzes pro Tag richtet sich nach dem durch den Mitarbeitenden besuchten Lehrgang.

Aktuelle Detailangaben zu Einschreibegebühren, Rückerstattung und Lohnersatz pro Lehrgang finden Sie auf www.l-gav.ch im Bereich «Downloads/ Aus- und Weiterbildung» oder direkt [hier](#).

Wo muss man sich anmelden?

Die Gesuche sind bei Hotel & Gastro *formation* in Weggis einzureichen. Da die verfügbaren Mittel beschränkt sind, kann es sein, dass nicht alle Anmeldungen im gleichen Jahr berücksichtigt werden können. Die Anmeldungen werden deshalb in der Reihenfolge ihrer Einreichung berücksichtigt, wobei nur die vollständig eingereichten Anmeldungen (inklusive aller geforderten Unterlagen) berücksichtigt werden. Falls alle Plätze vergeben sind, werden die überzähligen Anmeldungen im Folgejahr prioritär behandelt.

Die Sozialpartner des Gastgewerbes setzen im Gesamtarbeitsvertrag im Schweizer Gastgewerbe einen Schwerpunkt in der Aus- und Weiterbildung. Durch die mehrheitliche Übernahme der Ausbildungskosten sowie einer Kompensation des Lohnausfalls stellen die Sozialpartner gemeinsam sicher, dass sich Bildung im Schweizer Gastgewerbe lohnt. Für Mitarbeitende, für die Betriebe – und für die Gäste.

Diese Informationsbroschüre gibt einen ersten Überblick über das Aus- und Weiterbildungskonzept des Landes-Gesamtarbeitsvertrages im Schweizer Gastgewerbe (L-GAV).

Die sechs Sozialpartner (Hotel & Gastro Union, Unia, Syna, GastroSuisse, hotelleriesuisse, SwissCateringAssociation (SCA)) des L-GAV haben unter www.hotelgastro.ch eine Informationsplattform eingerichtet. Weitere Informationen erhalten Sie zudem bei

Hotel & Gastro *formation*
Bereich Subventionswesen
Eichstrasse 20
6353 Weggis

Telefon 041 392 77 77
Fax 041 392 77 70